

An die
Träger öffentlicher Belange

Durchwahl: 06298/9205-0
E-Mail: Michael.Grimm@roigheim.de
Aktenzeichen: Gr/-

Datum: 13. September 2023

**Entwurf Bebauungsplan Sondergebiet "Mehrgenerationenpark", Roigheim
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Roigheim hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2023 den Planentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet "Mehrgenerationenpark" zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf, Entwurf der Begründung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wurden gebilligt und beschlossen, diese für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Es erfolgt eine zweistufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB.

Den Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischen Festsetzungen, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit dem Umweltbericht, den Fachbeitrag Artenschutz, dem Grünordnerischen Beitrag, der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme, die Abwägung der Anregungen und Äusserungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Zeitraum vom 09. Oktober 2023 bis einschließlich 10. November 2023 im Rathaus der Gemeinde Roigheim zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung aus.

Zu Ihrer Information können Sie den Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischen Festsetzungen, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit dem Umweltbericht, den Fachbeitrag Artenschutz, dem Grünordnerischen Beitrag, der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme, die Abwägung der Anregungen und Äusserungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Homepage der Gemeinde Roigheim www.Roigheim.de unter der Rubrik **Bauleitplanung** einsehen.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf des Bebauungsplans

bis zum 10. November 2023

Stellung zu nehmen. Auch wenn Sie keine Anregungen zur Planung vorzubringen haben und dem Plan in der vorliegenden Form zustimmen können, ersuchen wir Sie um eine schriftliche Mitteilung.

Sollte keine schriftliche Stellungnahme eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Grimm', written in a cursive style.

Michael Grimm
Bürgermeister